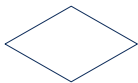


Prozessmanagement-Legende

Prozessschritt



Aktivität, Prozess



Entscheidung



Ende

Begleitende Informationen



hinterlegte Dokumente



Daten



„Cockpit“
(Link zur Legende und zur
Übersicht Kernprozesse,
Vor- und Zurück-Button)

Prozessverantwortlichkeiten nach Akteursebene



Studierende



Hochschulleitung



Fakultät



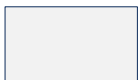
Verwaltung



Einrichtung



Ministerium



Uni-Assist



Bewerber/innen



Masterbewerbung und -zulassung durchführen

Vorbereitung der Masterbewerbung und -zulassung

Nicht-lehramtsbezogene
Masterstudiengänge

Lehramtsbezogene
Masterstudiengänge

**Konsequente
Masterstudiengänge
(ohne Kooperations-
studiengänge)
(zulassungsbeschränkt und
zulassungsfrei)**

**Konsequente
Masterstudiengänge in
Kooperation mit anderen
Einrichtungen*
(zulassungsbeschränkt und
zulassungsfrei)**

**Weiterbildende
Masterstudiengänge**

**Konsequente
lehramtsbezogene
Masterstudiengänge**

**Bewerbungen für
konsequente
Masterstudiengänge (ohne
Kooperationsstudiengänge)
erfolgen über das
Bewerberportal von Uni-
Assist**

**Bewerbungen für
Masterstudiengänge in
Kooperation mit anderen
Einrichtungen erfolgen
i.d.R. direkt beim Fach**

**Bewerbungen für
weiterbildende
Masterstudiengänge
erfolgen i.d.R. direkt beim
Fach**

**Übermittlung Unterlagen/
Nachweise an das
Studierendensekretariat
(Bei externen Absolventen:
Teilprozess Prüfung
Zugangsvoraussetzungen
Lehramt für externe
(Bachelor-)Absolventen
durch ZeLB)**

**Prüfung der formalen
Voraussetzungen und ggf.
Versand von Schreiben
durch Uni-Assist und
Auslieferung der
Bewerbungen an den
zuständigen
Prüfungsausschuss**

**Prüfung der formalen
Voraussetzungen durch das
Fach bzw. die zuständige
Kommission**

**Prüfung der formalen
Voraussetzungen durch das
Fach bzw. die zuständige
Kommission**

**Überprüfung der
fachspezifischen
Zugangsvoraussetzungen
durch den zuständigen
Prüfungsausschuss**

**Überprüfung der
fachspezifischen
Zugangsvoraussetzungen
durch den zuständigen
Prüfungsausschuss bzw. im
Einvernehmen mit der
zuständigen Kommission**

**Überprüfung der
fachspezifischen
Zugangsvoraussetzungen
durch den zuständigen
Prüfungsausschuss bzw. im
Einvernehmen mit der
zuständigen Kommission**

**Versand der
Ablehnungsbescheide
wegen fehlender
Zugangsvoraussetzungen**

**Versand der
Ablehnungsbescheide
wegen fehlender
Zugangsvoraussetzungen**

**Versand der
Ablehnungsbescheide
wegen fehlender
Zugangsvoraussetzungen**

**ggf. Durchführung eines
Auswahlverfahrens bei
zulassungsbeschränkten
Masterstudiengängen**

**ggf. Durchführung eines
Auswahlverfahrens bei
zulassungsbeschränkten
Masterstudiengängen**

**ggf. Durchführung eines
Auswahlverfahrens**

**Versand der Zulassungs-
und Ablehnungsbescheide**

**Versand der Zulassungs-
und Ablehnungsbescheide**

**Versand der Zulassungs-
und Ablehnungsbescheide**

Immatrikulation

**Legende
Prozessmanagement**



* Bei Kooperationsstudiengängen unterscheiden sich die Verfahren und Zuständigkeiten. Der genaue Ablauf ist der jeweiligen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung zu entnehmen.

**Nicht-lehramtsbezogene
konsequente Masterstudiengänge
(mit Zulassungsbeschränkung)**

Bewerbung zum Wintersemester*
Bewerbung zum Sommersemester*

Beginn des
Bewerbungszeitraums

1. April 1. November

bis 01.06 oder 15.07. bis 01.12. oder 15.01.

UNI-ASSIST
Öffnung des Bewerberportals für zulassungsbeschränkte und zulassungsfreie Masterstudiengänge (Bewerbungen für Kooperationsstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge erfolgen i.d.R. nicht über Uni-Assist, sondern direkt beim Fach)

BEWERBUNG FÜR ZULASSUNGSBESCHRÄNKTEN MASTERSTUDIENGANG (BEWERBUNG FÜR MAX. 3 MASTERSTUDIENGÄNGE MÖGLICH)
Letzter Bewerbungszeitpunkt ist der 1. Juni* oder 15. Juli* für das Wintersemester und der 1. Dezember* oder 15. Januar* für das Sommersemester

KONTINUIERLICHE VORPRÜFUNG DURCH UNI-ASSIST
Formale Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen und Erstellung der Bewerberliste

KONTINUIERLICHE AUSLIEFERUNG DURCH UNI-ASSIST
Letzte Auslieferung 3 Wochen nach Endes des Bewerbungszeitraums

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Überprüfung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen

DEZERNAT 2
Prüfung der Sonderanträge (Härtefall, Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote, Antrag auf Verbesserung der Wartezeit) und ggf. Berücksichtigung bei Ranglistenbildung

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Versand der Ablehnungsbescheide an Bewerber/innen, die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen

BEWERBER/IN
Widerspruch gegen Entscheidung des Prüfungsausschusses innerhalb der Widerspruchsfrist

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Prüfung des Widerspruchs, Entscheidung über Widerspruch und Versand des Widerspruchsbereichs (ggf. Zulassungsbescheid) an Bewerber/in

Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz - BbgHZG)

Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung - HZV)

UNI-ASSIST
Schreiben an Bewerber/innen, die formale Voraussetzungen (z.B. fehlende Unterlagen, versäumte Frist) nicht erfüllen

BEWERBER/IN

ggf. Beschwerde
UNI-ASSIST
Prüfung der Beschwerde; bei Korrektur Auslieferung der Bewerbung an Prüfungsausschuss

BEWERBER/IN

ggf. Beschwerde
DEZERNAT 2
Prüfung der Beschwerde und ggf. Korrektur oder Versand Ablehnungsbescheid an Bewerber/in durch Universität; bei Korrektur Auslieferung der Bewerbung an Prüfungsausschuss und Berücksichtigung im Verfahren

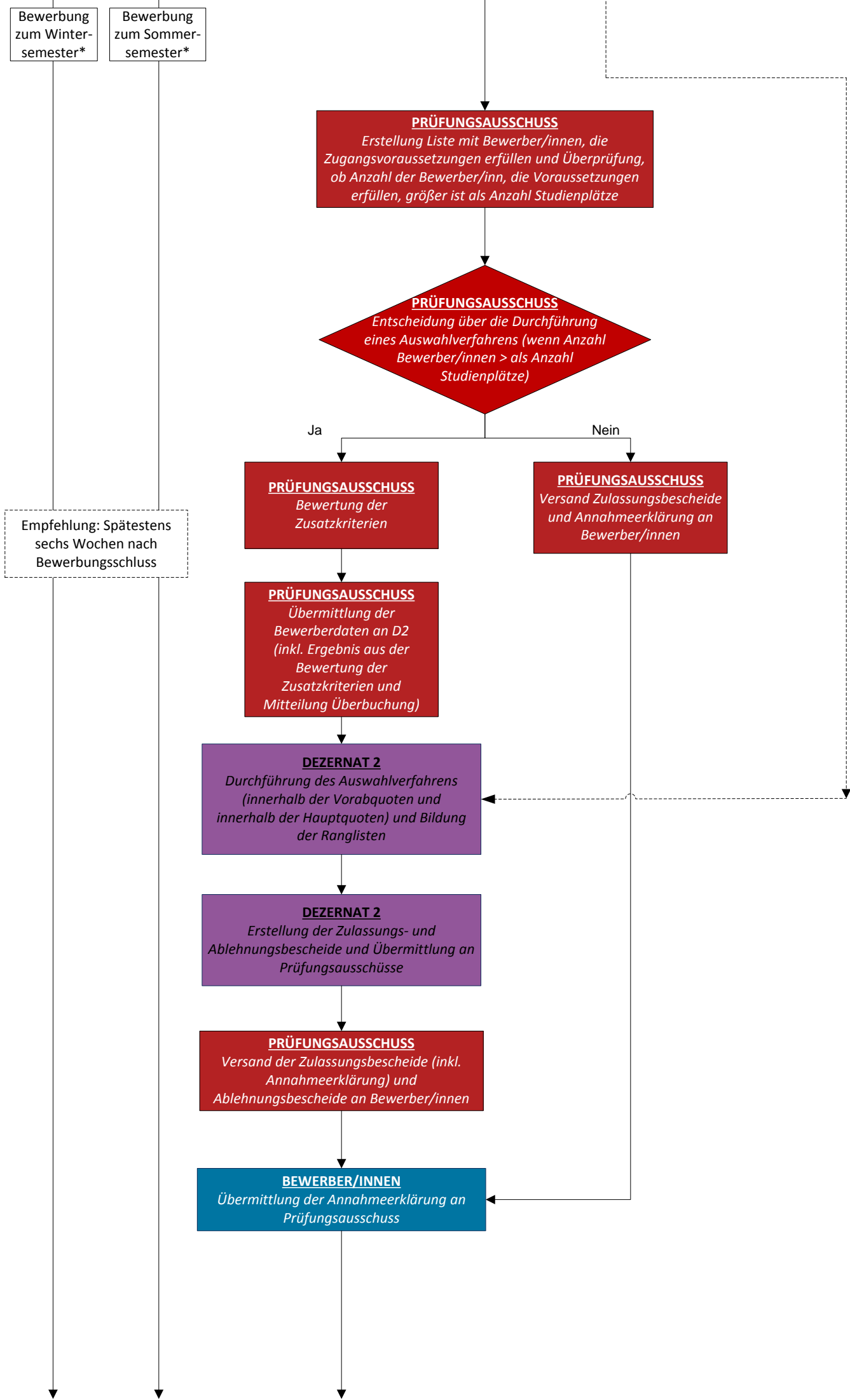
DEZERNAT 2
Erstellung und Übermittlung von Mustervorlagen für Ablehnungs- und Zulassungsbescheide

Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung - ZulO)

Fachspezifische Zulassungsordnungen

Legende Prozessmanagement

* Bewerbungsfristen sind der jeweiligen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung zu entnehmen



Bewerbung zum Wintersemester*

Bewerbung zum Sommersemester*

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Erstellung Liste mit Bewerber/innen, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und Überprüfung, ob Anzahl der Bewerber/inn, die Voraussetzungen erfüllen, größer ist als Anzahl Studienplätze

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Entscheidung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens (wenn Anzahl Bewerber/innen > als Anzahl Studienplätze)

Ja

Nein

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Bewertung der Zusatzkriterien

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Versand Zulassungsbescheide und Annahmeerklärung an Bewerber/innen

Empfehlung: Spätestens sechs Wochen nach Bewerbungsschluss

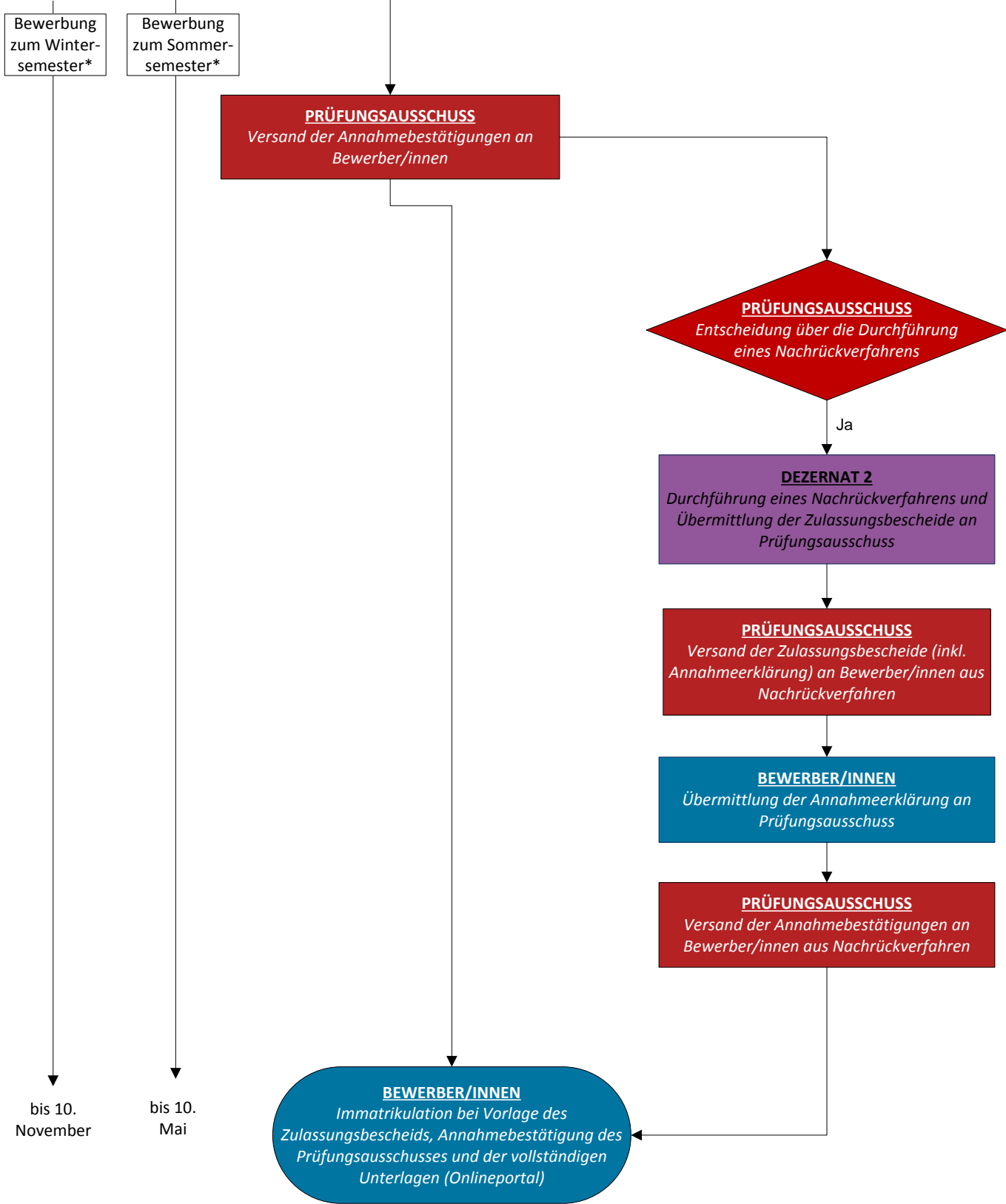
PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Übermittlung der Bewerberdaten an D2 (inkl. Ergebnis aus der Bewertung der Zusatzkriterien und Mitteilung Überbuchung)

DEZERNAT 2
Durchführung des Auswahlverfahrens (innerhalb der Vorabquoten und innerhalb der Hauptquoten) und Bildung der Ranglisten

DEZERNAT 2
Erstellung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide und Übermittlung an Prüfungsausschüsse

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Versand der Zulassungsbescheide (inkl. Annahmeerklärung) und Ablehnungsbescheide an Bewerber/innen

BEWERBER/INNEN
Übermittlung der Annahmeerklärung an Prüfungsausschuss



**Nicht-lehramtsbezogene
konsequente Masterstudiengänge
(ohne Zulassungsbeschränkung)**

Bewerbung zum Wintersemester*
Bewerbung zum Sommersemester*

UNI-ASSIST
Öffnung des Bewerberportals für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge
(Bewerbungen für Kooperationsstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge erfolgen i.d.R. nicht über Uni-Assist, sondern direkt beim Fach)

BEWERBUNG FÜR ZULASSUNGSFREIE MASTERSTUDIENGANG (BEWERBUNG FÜR MAX. 3 MASTERSTUDIENGÄNGE MÖGLICH)
Letzter Bewerbungszeitpunkt ist der 1. September für das Wintersemester und der 1. März für das Sommersemester

KONTINUIERLICHE VORPRÜFUNG DURCH UNI-ASSIST
Formale Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen und Erstellung der Bewerberliste

KONTINUIERLICHE AUSLIEFERUNG DURCH UNI-ASSIST
Letzte Auslieferung 3 Wochen nach Endes des Bewerbungszeitraums

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Überprüfung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und anschließend Versand von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden an Bewerber/innen auf kontinuierlicher Basis aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen

UNI-ASSIST
Schreiben an Bewerber/innen, die formale Voraussetzungen (z.B. fehlende Unterlagen, versäumte Frist) nicht erfüllen

BEWERBER/IN

UNI-ASSIST
Prüfung der Beschwerde; bei Korrektur Auslieferung der Bewerbung an Prüfungsausschuss

BEWERBER/IN

DEZERNAT 2
Prüfung der Beschwerde und ggf. Korrektur oder Versand Ablehnungsbescheid an Bewerber/in durch Universität; bei Korrektur Auslieferung der Bewerbung an Prüfungsausschuss und Berücksichtigung im Verfahren

DEZERNAT 2
Erstellung und Übermittlung von Mustervorlagen für Ablehnungs- und Zulassungsbescheide

Beginn des Bewerbungszeitraums
1. April 1. November

Bewerbungsschluss
1. September 1. März

bis 10. November bis 10. Mai

kontinuierlich Ablehnungen kontinuierliche Zulassungen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Versand der Ablehnungsbescheide an Bewerber/innen, die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen

BEWERBER/IN
Widerspruch gegen Entscheidung des Prüfungsausschusses innerhalb der Widerspruchsfrist

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
Prüfung des Widerspruchs, Entscheidung über Widerspruch und Versand des Widerspruchbescheids (ggf. Zulassungsbescheid) an Bewerber/in

BEWERBER/INNEN
Immatrikulation bei Vorlage des Zulassungsbescheids und der vollständigen Unterlagen (Onlineportal)

Legende Prozessmanagement

Weiterbildende Masterstudiengänge

Bewerbung zum Wintersemester* Bewerbung zum Sommersemester*

BEWERBERPORTAL
 Öffnung des jeweiligen Bewerberportals/-verfahrens für weiterbildende Masterstudiengänge (Bewerbungen für weiterbildende Masterstudiengänge erfolgen i.d.R. nicht über Uni-Assist, sondern direkt beim Fach)

BEWERBUNG FÜR WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGANG
 Letzter Bewerbungszeitpunkt ist der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen

DEZERNAT 2
 Erstellung und Übermittlung von Mustervorlagen für Ablehnungs- und Zulassungsbescheide

PRÜFUNGSAUSSCHUSS PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Überprüfung der formalen Voraussetzungen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Anschließend Versand von Ablehnungsbescheiden an Bewerber/innen auf kontinuierlicher Basis aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Entscheidung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens (Näheres regelt die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung)

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Versand der Ablehnungsbescheide an Bewerber/innen, die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Durchführung eines Auswahlverfahrens und anschließend Versand von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden (Näheres regelt die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung)

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Versand Zulassungsbescheide an Bewerber/innen, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen

BEWERBER/IN
 Widerspruch gegen Entscheidung des Prüfungsausschusses innerhalb der Widerspruchsfrist

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
 Prüfung des Widerspruchs, Entscheidung über Widerspruch und Versand des Widerspruchbescheids (ggf. Zulassungsbescheid) an Bewerber/in

BEWERBER/INNEN
 Immatrikulation bei Vorlage des Zulassungsbescheids und der vollständigen Unterlagen (Onlineportal)

Beginn des Bewerbungszeitraums
 Ist der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen

bis 10. November bis 10. Mai

Legende Prozessmanagement

Teilprozess: Prüfung Zugangsvoraussetzungen Lehramt für externe (Bachelor-)Absolventen durch ZeLB

- Brandenburgisches
Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG)
- Brandenburgisches
Hochschulgesetz (BbgHG)
- Lehramtsstudienverordnung (LSV)
- Ordnung über den Zugang zu den
lehramtsbezogenen
Masterstudiengängen für das
Lehramt für die Primarstufe und
das Lehramt für die Sekundarstufen
I und II (allgemeinbildende Fächer)
an der Universität Potsdam
(Lehramts-Zugangsordnung Master
– LAZugOM)

